

**Motion Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Katharina Gallizzi, GB): Sichtbarkeit von Frauen im öffentlichen Raum erhöhen – gendergerechte und diversitätsbewusste Verkehrsschilder auch für Bern**

Mitte Januar 2020 hat Genf als erste Schweizer Stadt die Hälfte der Fussgängerschilder mit dem «Mann mit Hut» ausgetauscht und an ihre Stelle Verkehrsschilder montiert mit unterschiedlichsten Personen darauf: Da passiert zum Beispiel eine ältere Frau mit Stock die Strasse oder eine Schwangere oder ein lesbisches Paar.

Genf hat damit umgesetzt, was das Grüne Bündnis für die Stadt Bern bereits 2007 gefordert hat: Um die Sichtbarkeit von Frauen im öffentlichen Raum zu erhöhen, sollen künftig Verkehrsschilder gendergerecht sein<sup>1</sup>. Der damals eingereichte Vorstoss wurde jedoch nie umgesetzt und Berns Strassenschildern werden nach wie vor von Darstellungen von Männern dominiert. Dies ist bedauerlich, denn Bilder prägen unsere Vorstellung von der Welt, daher soll die öffentliche Bildsprache auch geschlechtergerecht und diversitätsbewusst sein. Die ständig wiederkehrende Darstellung des «Mannes mit Hut» zementiert Geschlechter-Stereotypen und suggeriert indirekt, dass der öffentliche Raum vor allem den Männern gehört. Und zwar jenen ohne Rollstuhl.

Was Genf kann, kann die Stadt Bern auch: Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Gemeinderat dazu auf, eine gendergerechte und diversitätsbewusste Beschilderung umzusetzen.

Bern, 23. Januar 2020

*Erstunterzeichnende: Lea Bill, Katharina Gallizzi*

*Mitunterzeichnende: Rahel Ruch, Seraphine Iseli, Devrim Abbasoglu-Akturan, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Seraina Patzen, Ursina Anderegg*

**Antwort des Gemeinderats**

Die Gleichstellung von Mann und Frau und von Menschen mit Behinderungen hat in der Stadt Bern einen hohen Stellenwert; dazu sind je eigene Fachstellen geschaffen worden. Seit 2018 umfasst der Auftrag der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann auch die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von LGBTIQ<sup>2</sup>-Menschen in allen Lebensbereichen. Der Gemeinderat bringt dem Anliegen der Motionärinnen, die Sichtbarkeit von Frauen, LGBTIQ-Menschen und Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum zu erhöhen, deshalb grosse Sympathien entgegen.

Bei der vom vorliegenden Vorstoss angesprochenen Regelung und Ausgestaltung von Signalen und Markierungen im Strassenverkehr handelt es sich um eine Materie des Bundesrechts. Auf Stadtebene ist gestützt auf die allgemeine Subsidiaritätsklausel von Artikel 93 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO; SSSB 101.1) der Gemeinderat zuständig. Die vorliegende Motion betrifft darum inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum

---

<sup>1</sup> 2007.SR.000092: Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Frauenpräsenz im öffentlichen Raum: Verkehrsschilder und Piktogramme sollen künftig geschlechtergerecht sein

<sup>2</sup> LGBTIQ = lesbische, schwule, bisexuelle, trans-, intergeschlechtliche und queere Menschen

hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Symbolik, Farben und Grössen von Verkehrszeichen in der Schweiz sind vom (übergeordneten) Gesetzgeber verbindlich vorgegeben. Aussagen dazu liefern das Schweizerische Strassenverkehrsgesetz SVG sowie die Schweizerische Signalisationsverordnung SSV. In der praktischen Umsetzung spielt hinsichtlich Signalbilder vorab der rechtliche Hintergrund der einzelnen Signalisation eine entscheidende Rolle. Beispielsweise hat die Signaltafel «Standort eines Fussgängerstreifens» (heute Mann mit Hut) keinen rechtlichen Hintergrund – sie dient lediglich als Hinweissignal. Demgegenüber ist beispielsweise das Signal «Verbot für Fussgänger» (heute ebenfalls Mann mit Hut) mit Rechten und Pflichten verbunden: Es verbietet Fussgängerinnen und Fussgängern den Zutritt – und hat wegen seines anweisenden Charakters eine höhere Gewichtung. Eine weitere Kategorie stellen die provisorischen Signalisationen dar, wie sie etwa bei Baustellen zum Einsatz kommen.

Die von der Motion geforderte Einführung gendergerechter und diversitätsbewusster Symbole auf Strassenschildern entspricht der Haltung des Gemeinderats und hat im In- und Ausland zahlreiche Diskussionen angeregt – so auch als Folge des im Vorstoss ebenfalls erwähnten Beispiels Genf: Dort hat der Kanton Genf die Stadt ermächtigt, 250 Verkehrssignale mit neuen, selbst kreierten Piktogrammen zu montieren. In der Folge haben gemäss Auskunft des Tiefbauamts der Stadt Genf weltweit mehr als 30 Länder die Thematik aufgegriffen. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) beschlossen, das Thema aufzunehmen und eine verbindliche gesetzliche Basis für Kantone und Gemeinden zu schaffen. Ende März 2020 hätte eine Konferenz mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Stellen stattfinden sollen – aufgrund der COVID-19-Situation konnte das Treffen bis heute aber noch nicht durchgeführt werden.

Der Gemeinderat und die auf Stadtebene zuständigen Stellen werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem ASTRA die Spielräume in den einzelnen Signalkategorien ausloten, zusammen mit ihnen klären, welche (rechtlichen) Möglichkeiten für gendergerechte und diversitätsbewusste Verkehrsschilder bestehen und in diesem Rahmen eine rasche Umsetzung anstreben.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Folgen für das Personal und die Finanzen hängen von der Anzahl allenfalls zu ersetzender Strassensignale ab, sind also im Moment noch nicht abzuschätzen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 17. Juni 2020

Der Gemeinderat